

Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020

Beschlussfassung über den Haushalt 2020:

§ 1 – Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.551.043 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.739.277 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.188.234 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 1.188.234 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	47.650 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	47.650 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 1.140.584 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.284.016 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.091.394 €
2.3	Zahlungsüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 807.378 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.618.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.122.100 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	503.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.310.878 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	180.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	- 1.130.878 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000 €

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 271.000 €

§ 2 – Kassenkredite

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3 – Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H
2.	für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf	340 v. H

der Steuermessbeträge.

Dem Wirtschaftsplan 2020 der gemeindlichen Wasserversorgung mit einem Gesamtvolumen von 612.600 €
– davon im Erfolgsplan 308.800 €
– und im Vermögensplan 303.800 €
wird zugestimmt.

Als Gesamtbetrag

– der Verpflichtungsermächtigungen sind	43.600 €
– der Kreditermächtigungen sind	125.000 €
– und als Höchstbetrag der Kassenkredite sind	100.000 €

vorgesehen.

Dem Bauantrag vom 30. Oktober 2019 zum Anbau an ein Gebäude und zur Überdachung der Terrasse auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 34, Weibermoos, der Gemarkung Oberbränd wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 9. Dezember 2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 145/10, Waldstraße, der Gemarkung Eisenbach, wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende an die Gemeinde, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden soll, wird zugestimmt.

Der Verwendung dieses Gelds für den jeweils vorgesehenen Zweck wird zugestimmt.